

# 25. November 2020

---

## BG Nr. 2020/

### 102

Bauherrschaft      Gehrig Reto und  
Christina,  
Untere  
Lenzstrasse 11,  
5734 Reinach

Grundeigentümer    Gehrig Reto,  
Untere  
Lenzstrasse 11,  
5734 Reinach

Projektverfasser    Gehrig Reto und  
Christina,  
Untere  
Lenzstrasse 11,  
5734 Reinach

Lage                    Parz. 1849,  
Geb. Nr. 960,  
Untere  
Lenzstrasse  
11.2

Bauobjekt            Abbruch Schopf,  
Neubau  
Gartenhaus

## BG Nr. 2020/

### 066

Bauherrschaft  
und  
Grundeigentümer    Stefan AG,  
Sempachstrasse  
9, 6203  
Sempach  
Station

Projektverfasser    Stefan AG,  
                              Sempachstrasse  
                              9, 6203  
                              Sempach  
                              Station

Lage                    Parz. Nr. 3119  
                              und Nr. 4136,  
                              Eichhörliweg  
                              51

Bauobjekt            Neubau  
                              Dreifamilienhaus

---

**Oeffentliche Auflage:        27.11.2020 – 06.01.2021**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

**Einwendungen:**

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.